

Verfügungsfonds für Einzelmaßnahmen gemäß dem Gleichstellungskonzept der Universität Heidelberg

I Allgemeine Informationen

1 Verfügungsfonds

Der Verfügungsfonds ist eine Maßnahme gemäß dem Gleichstellungskonzept 2013-2017 der Universität Heidelberg (M 11.1).

2 Berechtigte

Berechtigt für eine Förderung durch den Verfügungsfonds sind (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen (Doktorandinnen, Habilitandinnen, Postdocs) und Studentinnen an der Universität Heidelberg, die in Situationen, die in die Zuständigkeit der Gleichstellung fallen, kurzzeitige und spontane finanzielle Unterstützung benötigen. Familienbezogene Anträge können von Müttern und Vätern gestellt werden.

3 Antragsstellung

Finanzielle Hilfen können auf Antrag gewährt werden. Ein Antrag kann jederzeit im Gleichstellungsbüro der Universität Heidelberg eingereicht werden. Dem Antrag sind entsprechende Dokumente, die die Bedarfssituation dokumentieren, beizufügen. Ebenso eine Stellungnahme durch eine(n) DozentIn zu dem beantragten Projekt. Außerdem sollte gezeigt werden, dass keine andere Geldquelle zur Finanzierung zur Verfügung steht. Die maximale Fördersumme darf 1500 € im Jahr nicht überschreiten, für ein Einzelprojekt sind dies 500 €.

An das
Gleichstellungsbüro der Universität Heidelberg
Hauptstraße 126
69117 Heidelberg

Tel.: 0 62 21 – 54 76 97
E-Mail: gleichstellungsbuero@urz.uni-heidelberg.de

**II Antrag auf finanzielle Hilfen aus dem Verfügungsfonds der
Universität Heidelberg**

1 PERSÖNLICHE ANGABEN:

Name, Vorname

Adresse

Wissenschaftliche Einrichtung

Amts-/Dienstbezeichnung

2 BEGRÜNDUNG DER ANTRAGSSTELLUNG

--

3 KOSTENPLAN

Beantragte Förderdauer	
Beantragter Förderbetrag <i>(Bitte fügen Sie dem Antrag eine Aufschlüsselung nach Aufwendung und die entsprechenden Belege bei)</i>	

Hiermit bescheinige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben

Datum, Unterschrift AntragstellerIn